



Gießener Akademische Gesellschaft UG

– Prof. Dr. A. Christidis et. al. –

www.GAGmbH.de

GAG • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

An die Staatsanwaltschaft Göttingen

Waageplatz 7

37073 Göttingen

Pestalozzistr. 68

35394 Gießen

Tel.: 0641 / 480 81 81

Fax : 0641 / 480 81 79

HRB 7110

Verfahren am Landgericht Göttingen

Gießen, den 06.01.2025

Az: 5 KIs 18/23

Antrag auf Prüfung von Strafvereitelung im Amt im Verfahren gegen Dr. Reiner Füllmich und mögliche Straftaten weiterer Beteiligter

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend finden Sie meine ausgedruckten Folien, die ich zum Gegenstand meines Antrags auf Prüfung von Straftaten seitens Angehöriger der Ermittlungs- und Justizbehörden mache.

Sollten die Voraussetzungen vorliegen, stelle ich hiermit

Strafanzeige und Strafantrag

aus allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten.

Die sechs Hauptakten mit dem Az: 5 KIs 18/23 liegen mir in Kopie vor und sollten beigezogen werden.

Die Beiakten wurden mir nicht übergeben, ansonsten wären mir die nachfolgenden Ungereimtheiten bereits früher aufgefallen.

Ich wurde als kriminalistisch-forensische Sachverständige von Dr. Reiner Füllmich zur Prüfung des Verfahrens mündlich beauftragt. Konnte bisher allerdings nur mithilfe der mir in Kopie vorliegenden Hauptakten arbeiten.

Dr. Reiner Füllmich wurde wegen Untreue anklagt, weil er Geldschenkungen von Gönnern, die seine Aufklärungsarbeit schätzten, als Darlehen bei der Stiftung Corona Ausschuss Vorschalt gUG aufgenommen und auf das Konto seiner Ehefrau und zunächst auf sein eigenes etc. überwiesen hatte, um dieses Geld zunächst vom möglicherweise gefährdeten Konto (siehe Kontopfändungen bei anderen Oppositionellen), herunter zu nehmen und dieses Geld in seinen werthaltigen Immobilien abzusichern.

AG-Gießen HRB 7110 • Finanzamt Gießen • Steuernummer: 020 234 60318

Bankverbindung: Sparkasse Giessen IBAN: DE29 5135 0025 0205 0039 66 (BIC: SKGIDESFXXX)

Zudem hat er von diesen Schenkungen Mitarbeiter seiner Kanzlei sowie eine IT-Firma für Tätigkeiten bezahlt, die für die gUG erbracht wurden. Diese Zahlungen sollen ohne Absprache mit den anderen Gesellschaftern erfolgt sein.

Erst vor wenigen Tagen wurde mir bekannt, dass auch mindestens **eine weitere Geschäftsführende Gesellschafterin**, Ulrike Viviane Fischer, **sich ohne Kenntnis von Dr. Füllmich monatliche Zuwendungen für anwaltliche Beratung überwiesen hatte**. Zudem hat sie große Beträge **an** eine IT-Firma und **an** eine Filmproduktionsfirma und **an** eine „Autorenbetreuung“ aus ihrem intimeren Bekannten- und Freundeskreis überwiesen, die teilweise ebenfalls ohne Absprache erfolgten.

Auch Dr. Justus Hoffmann soll sich lt. eigenen Angaben etwa zwei Rechnungen an die gUG erstatten lassen haben. Absprachen hat es darüber zumindest mit Dr. Füllmich nicht gegeben.

Die in den anliegenden Folien benannten Rechnungen von Ulrike Viviane Fischer und anderen wurden mir von einer hier nicht zu benennenden Quelle zugesandt. Sollten auch die weiteren Rechnungen Dritter von Relevanz sein, bitte ich um Mitteilung, gehe aber davon aus, dass diese ohnehin alle in den mir nicht vorliegenden Beizakten befindlich sind, denn mir wurde gestern durch den Videobeitrag von Bittel TV¹ bekannt, dass die mir zugegangenen Beweise „*nicht neu*“ seien.

Die Tatsache einer erfolgten umfangreichen Kontenprüfung durch die Polizei und der Staatsanwaltschaft habe ich den Ermittlungs- und Hauptakten entnommen. Kontoauszüge und Rechnungen von Ulrike Viviane Fischer, von Justus Hoffmann u. a. waren nicht darin enthalten.

Staatsanwalt Simon Phillip John hatte bei der Göttinger Polizei weitreichende Kontenprüfungen der Konten der sog. Stiftung Corona Ausschuss Vorschalt gUG veranlasst und dabei auch zahlreiche Konten von weiteren „Verdächtigen“ geprüft.

Dabei hätte ihm auffallen müssen, dass auch einer oder gar zwei der Geschäftsführenden Gesellschafter,

Frau Ulrike Viviane Fischer, wohnhaft in Waldenser Str. 22, 10551 Berlin

und nach Angaben in einem Chat auch

Justus Hoffmann, der zusammen mit Antonia Fischer und Marcel Templin unter „Hafenanwälte“ firmiert, Tempelhofer Damm 228, 12099 Berlin,

sich entgegen der Absprachen im Team der Geschäftsführenden Gesellschafter Rechnungen wegen anwaltlicher Tätigkeiten aus den Geldschenkungen an sich selbst auszahlten, anders als der Dr. Reiner Füllmich, der zwei Darlehen aufgenommen hatte und ansonsten lediglich Auslagen für Reisekosten und Spesen an sich auszahlte.

Alle anderen ihm vorgeworfenen Auszahlungen sind an etwa fünf Mitarbeiter seiner Kanzlei und an eine IT-Firma zur Bewältigung der Arbeit für die Stiftung Corona Ausschuss Vorschalt gUG und an Sozialabgaben geflossen, wie es aus den Akten ersichtlich ist.

Zwei der mir vorliegenden jährlichen Rechnungen von Frau U. Fischer, die sie sich monatlich auszahlen ließ, füge ich diesem Schreiben zusätzlich zu meinen Folien bei.

Weder Ulrike Viviane Fischer noch der Anzeigenerstatter Dr. Justus Hoffmann sind strafverfolgt worden, so dass davon auszugehen ist, dass Reiner Füllmich alleine für Taten inhaftiert wurde, die andere ebenfalls ohne Absprachen begangen hatten, um sie als Anzeigenerstatter und Zeugen gegen ihn zu gewinnen.

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=u3EvBiJ0e8E>

Die Ermittlungsbeamten, Staatsanwälte Simon Phillip John und StA Recha, von der Staatsanwaltschaft Göttingen mussten anhand der Kontenprüfungen erkannt haben, dass auch die beiden Geschäftsführer V. Fischer u. mutmaßlich auch J. Hoffmann Geldzahlungen aus der Vorschalt gUG entnommen haben.

Die Akten wurden auch vom Amts-, Land- und Oberlandesgericht Göttingen/Braunschweig geprüft. Folgende Richter haben ebenfalls bemerken müssen, dass Ulrike Viviane Fischer und mutmaßlich auch Dr. Justus Hoffmann sich unrechtmäßig Geldschenkungen aneigneten und sind dennoch untätig geblieben.

Es handelt sich dabei um

Richter am Amtsgericht Moog

Richter am Landgericht Carsten Schindler

Richter am Landgericht Hoock

Richterin am Landgericht Wedekamp

Und um die beiden Schöffen, Herr Horn und Herr Voß

Die Direktorin des Landgerichts Göttingen

Die Richter des 1. Strafsenats am Oberlandesgericht Braunschweig, die den Beschluss vom 05.11.2024, Az.: 1 Ws46/24 entschieden haben. Laut GVP

Vorsitzender Richter am OLG Neef

1. Beisitzerin am OLG Welkerling
2. Beisitzerin am OLG Sanft

Sollten die o. g. Voraussetzungen vorliegen, wird gegen alle Vorgenannten Strafanzeige wegen aller in Frage kommenden Delikte gestellt

Begründung:

Noch im Juni 2022 hatte die Göttinger Oberstaatsanwältin Reinicke die Strafanzeigen gegen Dr. Reiner Füllmich mangels Anfangsverdacht abgewiesen.

Bereits vor neuer Strafanzeigenerstattung durch die Hafenanwälte, Antonia Fischer, Justus Hoffmann und Marcel Templin, wurde **StA John aus Hannover an die StA Göttingen beordert und stand (spätestens ab dem 17.08.2022, vgl. Band III Blatt 135)** sogleich in Kontakt mit den Hafenanwälten, die ihre Strafanzeige allerdings erst am **02.09.2022** erstatteten.

Rein zufällig zahlte zu diesem Zeitpunkt auch Ulrike Viviane Fischer in sieben Teilraten ihr Darlehen an die Stiftung Corona Ausschuss Vorschalt gUG zurück.

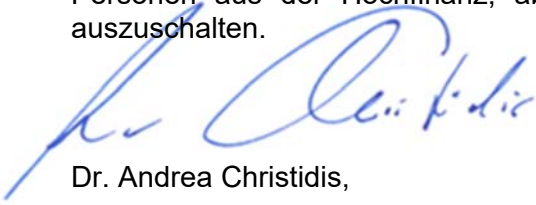
StA John hat in dem Einstellungsbescheid gegen V. Fischer unwahr behauptet, er stelle ein, weil Ulrike Viviane Fischer schon vor Erstattung der Strafanzeige gegen Füllmich das Darlehen zurückgezahlt habe. Tatsächlich hat sie es erst vollständig am **21.10.2022** zurückerstattet.

Die Strafanzeige der Hafenanwälte, Antonia Fischer, Justus Hoffmann und Marcel Templin ist aber bereits am **02.09.2022** bei der Staatsanwaltschaft Göttingen eingegangen.

Man kann sich des Verdachts einer gezielten politischen Verfolgung Unschuldiger im Fall des Dr. Reiner Füllmichs kaum erwehren.

Dies insbesondere, weil gleichgelagerte Taten von weiteren Personen nicht verfolgt wurden.

Im Gegenteil macht es den Eindruck, dass die Hafenanwälte zur Stellung von Strafanzeigen und Ulrike Viviane Fischer als Zeugin gewonnen werden sollten, um Dr. Füllmich, der Personen aus der Hochfinanz, aber auch einigen Politikern gefährlich werden könnte, auszuschalten.



Dr. Andrea Christidis,

Gießen, 06.01.2025

Verteiler:

- Die 5. Kammer des Göttinger Landgerichts, samt den beiden Schöffen
- Alle Interessierten